



**Ausschreibung: Mitgliedschaft in Besuchskommissionen der
Volksanwaltschaft (w/m)**

Rechtsgrundlagen/Aufgaben:

Das OPCAT-Durchführungsgesetz, BGBl. I Nr. 1/2012, schafft sowohl die verfassungsgesetzlichen als auch die einfachgesetzlichen Grundlagen für ein „mensenrechtliches Monitoring“ in staatlichen und privaten Einrichtungen, in denen es zum Entzug oder der Beschränkung von Freiheit kommen kann. Darüber hinaus hat die Volksanwaltschaft die Aufgabe, Einrichtungen und Programme für Menschen mit Behinderungen zu überwachen, um Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu verhindern.

Zu diesem Zweck wurden 6 Kommissionen mit 48 nebenberuflich tätigen Mitgliedern gebildet. Die zwei Kommissionen für das Bundesland Wien und die Kommissionen für die Bundesländer Niederösterreich-Burgenland, Steiermark-Kärnten; Oberösterreich-Salzburg sowie Tirol-Vorarlberg werden von der Volksanwaltschaft gemäß internationalen Vorgaben unter Berücksichtigung der Geschlechterparität multi-ethnisch und multi-disziplinär zusammengesetzt. Kommissionsmitglieder arbeiten in Teams, in denen unterschiedliche Fachkenntnisse und Fähigkeiten zum Tragen kommen sollen.

Aufgabe der Kommissionsmitglieder ist es, bei Durchführung von Besuchen und Überprüfungen ihre fachliche Expertise der Volksanwaltschaft für sechs Jahre zur Verfügung zu stellen; eine Wiederbestellung ist möglich. Mit 1.7.2015 hat eine Neubestellung von 21 Kommissionsmitgliedern zu erfolgen.

Persönliche Anforderungen:

- Fachkenntnisse und Fähigkeiten entweder auf den Gebieten der Medizin, insbesondere der Allgemeinmedizin, der forensischen Medizin, der (klinischen) Psychologie, der Neurologie/Psychiatrie, der Frauenheilkunde, aus dem Fachbereich der Pflege, der Sozialarbeit, der Sonder- und Heilpädagogik; des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, Bauwesens und Bautechnik, der Pflegewissenschaft, der Rechtswissenschaft

bzw. –beratung oder der Unternehmensberatung. Grundkenntnisse in menschenrechtlich relevanten Themen werden in jedem Fall vorausgesetzt.

- Bereitschaft Fachwissen zu teilen und in Besuchsprotokollen Wahrnehmungen über die menschenrechtsrelevante Situation in Einrichtungen zu dokumentieren;
- Bereitschaft sich Schulungen mit Schwerpunkt auf aufgabenbezogene, menschenrechtliche Themenstellungen zu unterziehen;
- Teamfähigkeit;
- Fähigkeit zum analytischen Denken
- Gute Kommunikationsfähigkeiten
- Hohe psychische Belastbarkeit;
- EDV-Grundkenntnisse;
- Gutes Urteilsvermögen
- Zeitliche Verfügbarkeit für die Aufgabenerfüllung

Von Vorteil wären zusätzliche persönliche Erfahrungen:

- In der Betreuung von Gewaltopfern und –täterinnen bzw. -tätern sowie traumatisierter Personen;
- In der Kinder- und Jugendbetreuung
- Auf dem Gebiet der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, der rechtlichen, medizinischen, psychosozialen und rehabilitativen Betreuung und Versorgung von Häftlingen und Flüchtlingen, von älteren Menschen, von Menschen mit Behinderung oder Erwachsenen in schwierigen Lebenssituationen
- Spezielle Kenntnisse des Strafvollzuges, der polizeilichen Exekutive, des Asyl- und Fremdenwesens, der psychiatrischen Versorgung, im Risk-management, der Suchtprävention, der Sterbebegleitung, der Pflegewissenschaft, Medizinrecht, der Organisationsberatung etc.

Wir bieten:

Eine finanzielle Entschädigung für ganztägige Besuche (bis zu 12 Stunden) von ca. € 519,- (inkl. USt) bzw. eine Halbtagspauschale (bis zu 4 Stunden) von ca. € 332,- (inkl. USt) samt Ersatz der Reisekosten nach den Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift des Bundes.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Beilage eines Lebenslaufes, eines Motivationsschreibens sowie entsprechender Qualifikationsnachweise bis 2.3.2015 (einlangend) an die Vorsitzende der Volksanwaltschaft Dr. Gertrude Brinek, 1015 Wien, Singerstraße 17, Tel.: +43/(0) 1/515 05 146, Fax: +43/(0) 1/515 05 150, E-Mail: sop@volksanwaltschaft.gv.at